Auftrag zur Belieferung mit elektrischer Energie für Wärmepumpen

enewa Strom Wärmepumpe

- 50 € Willkommensbonus* ! -

Kundendaten

Kundennummer

Vertragskonto

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Eheleute *(freiwillige Angabe)* ☐ Firma

Name und Anschrift

Branche *(bei Gewerbekunden)*

verantwortlicher Ansprechpartner *(bei Gewerbekunden)*

Telefon- oder Mobilnummer

Geburtsdatum *(freiwillig)*

E-Mail

Lieferstelle *(falls abweichend von o. g. Kundenanschrift)*

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Angaben zur Versorgung

Lieferbeginn (TT.MM.JJJJ)

voraussichtlicher Jahresverbrauch kWh

Die Lieferung erfolgt zum nächstmöglichen Termin, frühestens zum angegebenen Lieferbeginn. Wir teilen Ihnen den Lieferbeginn in der Bestätigung mit.

Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID, *sofern bekannt)*

Zählernummer *(zwingend erforderlich)*

Name des bisherigen Anbieters

* Jeder Neukunde erhält nach Ablauf der ersten zwölf Belieferungsmonate einen Bonus in Höhe von 50 € brutto mit der dann folgenden Rechnung gutgeschrieben. Endet der Liefervertrag vor Ablauf der ersten zwölf Monate, sind wir berechtigt, den Bonus einzubehalten.

Vertragsgrundlagen

Wir liefern zu 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien.[1]

Sie beauftragen uns mit der Lieferung des gesamten Energiebedarfs an vorgenannte Lieferstelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Belieferung mit Strom/Gas für Haushalts- und Gewerbekunden. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Das Vertragsverhältnis kommt mit Bestätigung durch uns zustande.

Falls zwischen Ihnen und uns für die vorgenannte Lieferstelle bereits ein Liefervertrag (Grundversorgung oder Sondervertrag) besteht, so wird dieser ab Lieferbeginn durch den vorliegenden Vertrag ersetzt.

Es gelten die umseitigen Preise.

Dieser Vertrag endet nach Ablauf des ersten Belieferungsjahres („Erstlaufzeit“). Er verlängert sich im Anschluss auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Voraussetzung für die Belieferung durch uns ist eine Messeinrichtung, die den Verbrauch der Wärmepumpe getrennt vom übrigen Stromverbrauch erfasst. Außerdem muss mit dem zuständigen Netzbetreiber eine Vereinbarung zur Steuerung der Verbrauchseinrichtung abgeschlossen sein.

Alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses und zu den bestehenden Betroffenenrechten, können Sie im Internet auf unserer Website unter www.enewa.de/datenschutz abrufen, in unserem Kundencenter abholen, über unsere Telefonhotline oder per Post anfordern. Gerne schicken wir Ihnen diese kostenfrei zu. Die Kontaktdaten für diese Anfragen sind im Punkt Widerrufsrecht genannt.

Sofern Sie nicht bereits unseren Online-Service nutzen, können wir Ihnen über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (zum Beispiel Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt der nachfolgende Absatz. Änderungen der von Ihnen vorgenannten Kontaktdaten sind uns unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Wir als Unternehmer können Ihnen unter den Voraussetzungen des § 7 Absatz 3 UWG Werbungen für eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Sie können der Verwendung Ihrer in diesem Vertrag angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass Ihnen hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist an unsere unter dem Punkt Widerrufsrecht genannten Kontaktdaten zu richten.

Sie bevollmächtigen uns zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags.

Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, enewa GmbH, Auf dem Kummgraben 5, 53343 Wachtberg, Telefon: 0228 377368-0, E-Mail: info@enewa.de mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.enewa.de/kontakt/widerruf ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftragserteilung

Ich habe die beiliegenden AGB, die Vertragsbestandteil sind, erhalten.

Ja, ich will enewa Strom Wärmepumpe.

Datum

Ihre Unterschrift

Für enewa Strom Wärmepumpe gelten die folgenden Preise ab dem 1. Januar 2026:

		Vertraglich vereinbarte Preise der enewa		Beispiel der effektiven Preise bei Wahl von Modul 2 (Regionetz GmbH)*	
		Nettopreis exkl. MwSt.	**Bruttopreis** inkl. 19 % MwSt.	**Netzentgelt-reduktion brutto** (Stand: 01.01.2026)	**Beispielhafte effektive Preise** inkl. 19 % MwSt.
Arbeitspreis	ct/kWh	20,98	**24,97**	-6,65	**18,32**
Grundpreis	Euro/Jahr	80,00	**95,20**	-49,56	**45,64**

* **Gilt ausschließlich für Anlagen, die ab dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen wurden, oder für Bestandsanlagen, die bereits freiwillig der Neuregelung des § 14a EnWG unterliegen:** Die dargestellten Preise basieren auf den zum 1. Januar 2026 geltenden Netzentgelten der Regionetz GmbH unter Berücksichtigung von Modul 2. Da Wärmepumpen typischerweise einen höheren Stromverbrauch aufweisen, ist Modul 2 in den meisten Fällen die wirtschaftlichste Option. Die Preise können sich durch Änderungen der Netzentgelte der Regionetz GmbH oder eines anderen zuständigen Netzbetreibers verändern. Vertragliche Grundlage sind die vereinbarten Preise der enewa ohne Reduzierung.

Netzentgeltreduktion nach § 14a EnWG (Netzbetreiber) kurz erklärt:
Die Reduzierung der Netzentgelte erfolgt als Gutschrift in der Rechnung. Dafür stehen zwei Varianten zur Verfügung: Modul 1 und Modul 2.

- **Modul 1:** Sie erhalten vom Netzbetreiber eine jährliche, pauschale Reduzierung der Netzentgelte, die Ihre Gesamtkosten verringert. Bei der Regionetz GmbH beträgt die Reduzierung derzeit bis zu 163,18 € brutto (137,13 € netto) pro Jahr (Stand: 1. Januar 2026). Ist die Summe Ihrer Netzentgelte geringer, fällt die Reduzierung entsprechend niedriger aus und höchstens in Höhe der tatsächlichen Netzentgelte an.
- **Modul 2:** Das verbrauchsabhängige Netzentgelt wird um 60 Prozent reduziert und der netzseitige Grundpreis entfällt; die oben ausgewiesenen „effektiven Preise“ enthalten diese Reduzierung bereits. Die tatsächliche Höhe hängt vom zuständigen Netzbetreiber und der Entwicklung der Netzentgelte ab; bei Änderungen können sich die effektiven Endpreise entsprechend verändern.

Hinweis zur Transparenz: Auf Ihrer Jahresabrechnung werden die vertraglichen Preise und die jeweilige Reduzierung der Netzentgelte getrennt dargestellt. Dadurch ist nachvollziehbar, welcher Anteil auf den Lieferpreis entfällt und welcher Anteil aus der Reduzierung des Netzbetreibers resultiert.

Die Zusammensetzung des Entgelts sowie die Weitergabe von zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen und die Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der AGB; die Preisart (fest oder variabel) ergibt sich aus diesem Preisblatt bzw. aus Ziffer 6 der AGB. Sofern in diesem Preisblatt oder im Auftragsformular ausdrücklich eine Preisgarantie (z. B. für den Arbeitspreis und/oder den Grundpreis) mit einem konkreten Zeitraum ausgewiesen ist, gelten die dort genannten Preise für diesen Zeitraum als feste Preise; innerhalb dieses Zeitraums erfolgt keine Preisanpassung nach Ziffer 6 der AGB. Nach Ablauf der Preisgarantie erfolgen Preisanpassungen nach Maßgabe der Ziffer 6 der AGB. Sonderangebote und Preisnachlässe gelten nur, soweit sie in diesem Preisblatt ausdrücklich ausgewiesen sind.

Im Netto-Arbeitspreis sind die folgenden hoheitlichen (von uns nicht beeinflussbaren) Steuern, Abgaben und Belastungen enthalten (ab 1. Januar 2026):

Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 ct/kWh	KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh	Stromsteuer	2,050 ct/kWh

§19 StromNEV-Umlage, Wasserstoffumlage und Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.

[1] Der Strom aus erneuerbaren Energien wird zunächst nach dem EnergieVision-Zertifizierungssystem zertifiziert. Weitere Informationen zu den Zertifizierungskriterien und den Anforderungen des Zertifizierungssystems finden Sie unter www.enewa.de/produkte/strom/strommix.